

Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden

(2006/C 120/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	XT 31/05	
Mitgliedstaat	Italien	
Region	Lombardei	
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Beihilfen an Unternehmen in Brescia für die Ausbildung von Unternehmern, Führungskräften und sonstigen Beschäftigten — 2005/2006	
Rechtsgrundlage	Art. 12 L. 7 agosto 1990, n. 241, Deliberazione camerale n. 33 dell'8.3.2005, Determinazioni dirigenziali n. 38/AV dell'11.4.2005 e n. 54/AV del 18.5.2005	
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung 650 000 EUR	
Beihilfehöchstintensität	50 % der Aufwendungen, höchstens 2 600 EUR; Mindestbetrag 400 EUR	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 1.5.2005	
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.4.2006	
Nummer der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja , Förderung „allgemeiner Ausbildungsmaßnahmen“ für Unternehmer, Führungskräfte und sonstige Beschäftigte von Unternehmen in Brescia
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura di Brescia Anschrift: Via Orzinuovi, 3 I-25125 Brescia Tel. (030) 351 43 35 E-mail: buriani@bs.camcom.it	

Nummer der Beihilfe	XT 35/05
Mitgliedstaat	Italien
Region	Provincia Autonoma di Trento
Bezeichnung der Beihilferegelung	Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Unternehmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Mittel 2005 gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gesetzes 236/93

Rechtsgrundlage	Deliberazione della Giunta Provinciale n. 1030 di data 24.5.2005 pubblicata sul Bollettino della Regione Trentino Alto Adige del 31.5.2005 n. 22		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag im Jahr	622 699,81 EUR (0,62 Mio. EUR)
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 31.5.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2005		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Provincia Autonoma di Trento Dipartimento Politiche Sociali e del Lavoro Ufficio Fondo Sociale Europeo		
	Anschrift: via Giusti, 40 I I-38100 Trento		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung die Maßnahme schließt die Gewährung von Beihilfen aus bzw. setzt die vorherige Anmeldung jeder beabsichtigten Gewährung von Beihilfen bei der Kommission voraus, wenn die Höhe der Beihilfe für ein einzelnes Ausbildungsvorhaben eines Unternehmens 1 Mio. EUR übersteigt	Ja	
Nummer der Beihilfe	XT 37/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Bayern		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	TÜV Akademie GmbH, Westendstraße 199, D-80686 München		
Rechtsgrundlage	Bay HO, VO (EG) Nr. 1260/1999, VO (EG) Nr. 1784/1999, EPPD zu Ziel 2, Programmgänzung zu Ziel 2		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	94 624 EUR
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	

Bewilligungszeitpunkt	8.6.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	30.11.2005		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung Anschrift: Hegelstraße 4, D-95447 Bayreuth		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 38/05		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Abruzzo		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Ausbildungsbeihilfen für Großunternehmen		
Rechtsgrundlage	Deliberazione della Giunta Regionale n. 1268 del 30.12.2003 POR Abruzzo 2000/2006 — Regolamento (CE) n. 68/2001		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	0,9 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 6 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 30.12.2003		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum Dezember 2006		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
	— Sämtliche Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Regione Abruzzo		
	Anschrift: Abruzzo — Direzione Politiche Attive del Lavoro, della Formazione e dell'Istruzione Via Raffaello, 137 I-65124 Pescara		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung die Maßnahme schließt die Gewährung von Beihilfen aus bzw. setzt die vorherige Anmeldung jeder beabsichtigten Gewährung von Beihilfen bei der Kommission voraus, wenn die Höhe der Beihilfe für ein einzelnes Ausbildungsvorhaben eines Unternehmens 1 Mio. EUR übersteigt.	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 39/05		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Abruzzo		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Ausbildungsbeihilfen für Beschäftigte		
Rechtsgrundlage	Deliberazione della Giunta Regionale n. 246 del 21.4.2004 POR Abruzzo 2000/2006 — Regolamento (CE) n. 68/2001		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	2 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
	Darlehensbürgschaft		
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 6 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 21.4.2004		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen		Ja
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		Ja
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen		Ja
	— Sämtliche Dienstleistungen		Ja
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Regione Abruzzo		
	Anschrift: Direzione Politiche Attive del Lavoro, della Formazione e dell'Istruzione Via Raffaello, 137 I-65124 Pescara		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung die Maßnahme schließt die Gewährung von Beihilfen aus bzw. setzt die vorherige Anmeldung jeder beabsichtigten Gewährung von Beihilfen bei der Kommission voraus, wenn die Höhe der Beihilfe für ein einzelnes Ausbildungsvorhaben eines Unternehmens 1 Mio. EUR übersteigt	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 41/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Bayern		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	TÜV Akademie GmbH, Westendstraße 199, D-80686 München		
Rechtsgrundlage	Bay HO, VO (EG) Nr. 1260/1999, VO (EG) Nr. 1784/1999, EPPD zu Ziel 2, Programmgänzung zu Ziel 2		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	189 248 EUR
	Darlehensbürgschaft		

Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	20.6.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis 15.3.2007		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung		
	Anschrift: Hegelstraße 4 D-95447 Bayreuth		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 46/05
Mitgliedstaat	Italien
Region	Lombardei
Bezeichnung der Beihilferegelung	Master-Abschluss in Betriebswirtschaft und Management kleiner und mittlerer Unternehmen „Wettbewerbsfähigkeiten erwerben“ 2005/2006
Rechtsgrundlage	Art. 12 L. 7 agosto 1990, n. 241, Deliberazione camerale n. 266 del 20.12.2001, Deliberazione camerale n. 90 del 22.4.2005, Determinazione dirigenziale n. 125/SG del 23.5.2005
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung	69 500 EUR
Beihilfehöchstintensität	50 % der Aufwendungen
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 20.9.2005
Laufzeit der Regelung	Bis zum 7.7.2006
Nummer der Beihilfe	Verbesserung der Management- und unternehmerischen Fähigkeiten des Personals der Unternehmen in Brescia
Betroffene Wirtschaftssektoren	Industrie, Handwerk
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura di Brescia
	Anschrift: Via Orziniuovi n. 3 I I-25125 Brescia Tel. (030) 351 43 35 E-mail: buriani@bs.camcom.it

Nummer der Beihilfe	XT 47/05
Mitgliedstaat	Italien
Region	Lombardei
Bezeichnung der Beihilferegelung	Master-Abschluss in Betriebswirtschaft und Grundstücksverwaltung „Fähigkeiten für die Nutzung von Immobilien und zur Sicherung der Markttransparenz“ — 2005/2006
Rechtsgrundlage	Art. 12 L. 7 agosto 1990, n. 241, Deliberazione camerale n. 236 del 18.11.2003, Deliberazione camerale n. 90 del 22.4.2005, Determinazione dirigenziale n. 125/SG del 23.5.2005
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung	70 500 EUR
Beihilfe Höchstintensität	50 % der Aufwendungen
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 7.11.2005
Laufzeit der Regelung	Bis zum 29.11.2006
Zweck der Beihilfe	Verbesserung der Management- und unternehmerischen Fähigkeiten der Fachkräfte des Immobiliensektors
Betroffene Wirtschaftssektoren	Industrielle und handwerkliche Bauunternehmen, die im Verzeichnis der Geschäftsvermittler (Rubrik Immobilienmakler) geführt werden
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura di Brescia Anschrift: Via Orzinuovi n. 3 I-25125 Brescia Tel. (030) 351 43 35 E-mail: buriani@bs.camcom.it

Nummer der Beihilfe	XT 49/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Freistaat Sachsen		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Ausbildung im Verbund im In- und Ausland und zur Förderung von externen Ausbildungsmanagern (Förderrichtlinie Verbund und EXAM)		
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 — 2006; §§ 33, 44 der Sächsischen Haushaltordnung i. d. F. d. Bek. vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	bis zu 8,5 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfe Höchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	15.7.2005		

Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	bis 31.12.2006 (Bewilligung) bis 31.7.2008 (Auszahlung)		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Nein	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen		
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Sächsische Aufbaubank — Förderbank		
	Anschrift: Pirnaische Straße 9 D-01069 Dresden		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 50/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Freistaat Sachsen		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Bereitstellung und Besetzung von Berufsausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen)		
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 — 2006; §§ 33, 44 der Sächsischen Haushaltsoordnung i. d. F. d. Bek. vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	bis zu 8,4 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung		
Bewilligungszeitpunkt	15.7.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	bis 31.12.2006 (Bewilligung) bis 31.7.2008 (Auszahlung)		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen		Ja
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		Nein
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen		
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Sächsische Aufbaubank — Förderbank		
	Anschrift: Pirnaische Straße 9 D-01069 Dresden		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 51/05		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Provincia Autonoma di Trento		
Bezeichnung der Beihilferegelung	Finanzierung von Ausbildungsvorhaben für Beschäftigte von Unternehmen, die unter die Maßnahme D1 des Europäischen Sozialfonds (2005) „Förderung der Fortbildung“ fallen		
Rechtsgrundlage	Deliberazione della Giunta Provinciale n. 1465 di data 15.7.2005 (pubblicata sul Bollettino Ufficiale della Regione Trentino Alto Adige del 26.7.2005 n. 30)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag im Jahr 2005	4 480 000 EUR (4,48 Mio. EUR)
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 6 der Verordnung		Ja
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 26.7.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2005		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
	— Sämtliche Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	<p>Name: Provincia Autonoma di Trento Dipartimento Politiche Sociali e del Lavoro Ufficio Fondo Sociale Europeo</p> <p>Anschrift: via Giusti, 40 I-38100 Trento</p>		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung die Maßnahme schließt die Gewährung von Beihilfen aus bzw. setzt die vorherige Anmeldung jeder beabsichtigten Gewährung von Beihilfen bei der Kommission voraus, wenn die Höhe der Beihilfe für ein einzelnes Ausbildungsvorhaben eines Unternehmens 1 Mio. EUR übersteigt		Ja

Nummer der Beihilfe	XT 69/05		
Mitgliedstaat	Vereinigtes Königreich		
Region	West Wales and the Valleys (Ziel-1-Gebiet)		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Telynau Teifi		
Rechtsgrundlage	<p>Council Regulation (EC) No 1260/1999</p> <p>The Structural Funds (National Assembly for Wales) Regulations 2000 (no. 906/2000)</p> <p>The Structural Funds (National Assembly for Wales) Designation 2000</p>		

Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	
	Darlehensbürgschaft		
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	105 000 GBP
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 10.6.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.9.2005		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Nein	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Nein	
	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie (Herstellung von Harfen)	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:	Name: National Assembly for Wales		
	Anschrift: C/o Welsh European Funding Office Cwm Cynon Business Park Mountain Ash CF45 4ER United Kingdom		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XT 70/05		
Mitgliedstaat	Vereinigtes Königreich		
Region	Nordwestengland		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Lancashire & Blackpool Tourist Board		
Rechtsgrundlage	S 5 Regional Development Agencies Act 1998		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	50 000 GBP
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2 bis 7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 31.12.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006		

Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja
	Sonstige Dienstleistungen (Fremdenverkehr)	Ja
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:	Name: North West Development Agency	
	Anschrift: c/o Jayant Mehta State Aid Coordinator Renaissance House Center Park Warrington WA1 1XB United Kingdom	
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja